

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.10.2021

Neues Förderprogramm zur Hausaufgabenhilfe schließt Grundschüler aus

Zur Sitzung des JHA am 26.10.2021 werden zum Förderprogramm „Hausaufgabenhilfegruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche“ (Beschlussvorlage 3468/2021) folgende Fragen gestellt:

1. Welche Erkenntnisse führen zum grundsätzlichen Verzicht der Förderung im Primarbereich?
2. Welche Fördermaßnahmen werden alternativ eruiert und oder stehen zur Verfügung?
3. Welche weiteren Fördermittel sind für die Hausaufgabenbetreuung im Primarbereich vorgesehen?
4. In welcher Höhe belaufen sich die vorgesehenen Fördermittel?
5. Ist es vorgesehen, ein Integrationsbudget aufzusetzen, um hier den Bedarfen zu entsprechen?

Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Förderung von Kindern im Primarbereich wird seit 2003 in Köln grundsätzlich über das System der Offenen Ganztagschule (OGS) sichergestellt, seit die OGS als familien- und bildungspolitisches Programm der Landesregierung eingeführt wurde. Dies hatte das Ziel, den Unterricht sowie ergänzende und erweiternde allgemeinbildende Angebote von außerschulischen Partnern zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zusammenzuführen und Schule als verlässlichen Lern- und Lebensraum für Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln.

Nach § 24 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) ist es eine Pflichtaufgabe der Stadt, Betreuungsplätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dieses Angebot kann jedoch in enger Verzahnung mit den Schulen gewährleistet werden. Dies ist durch § 5 KiBiz NRW gedeckt.

Die ausschließliche Förderung der OGS beruht auf dem Runderlass des MSW „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26.01.2006, der unter Ziffer 1.4 ausführt, dass die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich setzt und davon ausgeht, dass Betreuungseinrichtungen wie Horte langfristig nicht mehr erforderlich sind. Diese grundsätzliche Zielvorgabe der Landesregierung hat die Stadt Köln durch den Beschluss des Rates vom 29.08.2006, in dem eine Förderung der verbliebenen Hortgruppen bis längstens 2010 festgelegt wurde, umgesetzt.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) vom 23.12.2010 bestätigt den Offenen Ganztags als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Die Ausgestaltung dieser Angebote liegt dabei bei der Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Mit den Jugendhilfeträgern, die eine Förderung für Übermittagsbetreuungsangebote (ÜMB) erhielten, wurde im Jahre 2018 durch einen von der Jugendverwaltung initiierten Konzeptentwicklungsprozess eine Qualitätssteigerung in der ÜMB vereinbart. Ziel des Prozesses war, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Übergang von der 4. zur 5. Klasse ein qualitativ hohes Angebot vorzuhalten. Auch hier war der Fokus der Betreuungsgruppen auf die Zielgruppe der über 10jährigen ausgerichtet.

In seiner Sitzung am 23.08.2018 ist der JHA der Empfehlung der Jugendverwaltung gefolgt und hat die Verschränkung von ÜMB und Offener Kinder- und Jugendarbeit gebilligt. (2648/2018) Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass das Alter der Teilnehmer*innen der ÜMB (seinerzeit 888 Teilnehmer*innen) mit überwiegenden Anteilen der Zielgruppe der 10- bis 12-jährigen (45%), der 13- bis 14-jährigen (30%) und der über 14-jährigen angehören, und nur etwa 7% der dort betreuten Kinder unter 10 Jahre alt waren.

Zu 2:

Übermittagsbetreuungsangebote und schulische Hilfen für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als ein wesentliches Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendförderplanung hinterlegt, die ebenfalls zur Sitzung des JHA am 26.10.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird (1805/2021)

Das entsprechende Förderprogramm „Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – Jugendeinrichtungen inklusive ISBA“ sieht für Jugendeinrichtungen mit dem Angebot „ISBA- Informelle **Stabilisierende BildungsAngebote**“ ergänzende Fördertatbestände vor, u.a. zusätzliche Personalkosten. (ebenfalls am 26.10.2021 im JHA, Vorlage 3168/2021)

Mit Blick auf die seinerzeit evaluierten vereinzelt Nutzer*innen von Hausaufgabengruppen unter 10 Jahren beinhaltet das o.g. Förderprogramm neben dem Grundsatz, dass das Angebot ab 5. Klasse bis zum Erreichen des Schulabschlusses greift, auch die Möglichkeit, im fachlichen Dialog mit der Jugendverwaltung einen Ausnahmetatbestand geltend zu machen. (Zitat: „Maßnahmen mit jüngeren Kindern bedürfen einer vorherigen schriftlich begründeten Ausnahme.“).

Zu 3.

Auf die Kinder und Jugendlichen aus Migranten- oder bildungsbenachteiligten Familien, die aufgrund ihrer Sozialisation nur geringe Sprachkenntnisse mitbringen, im häuslichen Umfeld einen Mangel an Raum oder Zeit oder fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben erleben müssen, und aufgrund dieser Rahmenbedingungen ihren Schulbesuch als problematisch erleben, wurde das Förderprogramm „Hausaufgabenhilfegruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche“ zugeschnitten. (ebenfalls am 26.10.2021 im JHA, Vorlage 3168/2021, Haushaltsansatz 2022: 448.400 €) Antragsberechtigt sind neben den freien Trägern der Jugendhilfe mit Sitz in Köln, die kommunal (Köln), landes- (NRW) oder bundesweit gemäß § 75 SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch) anerkannt sind, auch anerkannte „Interkulturelle Zentren“ nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW.

Zu 4.

Die Informellen Stabilisierenden Bildungsangebote, hervorgegangen aus den ÜMB-Angeboten, werden nunmehr in die Fördersystematik der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit integriert und in der Mittelfristplanung mit 1.600.000€ hinterlegt.

Zu 5.

Die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien sollen über das Förderprogramm der „Integrationsmittel“ erreicht werden (ebenfalls am 26.10.2021 im JHA, Vorlage 3168/2021).

Gez. Voigtsberger